

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 01. April 2003 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. Küntzer (ab 17.05 Uhr, Ziffer 1 E)

Stadträtin Stocker (außer Ziff. 1 F, G, H, I g, M e; bis 19.20 Uhr, Ziff. M f)

Stadträtin Wallrapp

Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier

Stadträtin Dr. Endres-Paul

2. Bürgermeisterin Gold

Stadtrat Heisel

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene (außer Ziff. 1 V)

Stadtrat Jeschke (bis 18.45 Uhr, Ziff. 1 I)

Stadtrat Dr. Kröckel (ab 18.55 Uhr; Ziff. 1 J)

Stadtrat Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat May (ab 17.25 Uhr, Ziff. 1 F)

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter (außer Ziff. 1 I k, i, T, U)

Stadtrat Schmidt (bis 18.45 Uhr, bis Ziff. 1 I)

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Berichterstatter: Amtmann Hartner

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Entschuldigt fehlten:

Bgm. Böhm

Stadträtin Heisel

Stadtrat Ley

Stadtrat Lorenz

Stadtrat Popp

Stadträtin Wachter

Feststellung gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Kitzingen

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung sowie die Auflistung über die eingegangenen Anträge der Fraktionen / Gruppen liegen dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen wird wie folgt geändert und beschlossen:

A) § 1 – Zuständigkeit im Allgemeinen

- Mit 18 : 0 Stimmen-

§ 1 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt bestehen.

B) § 2 – Ausschließlicher Aufgabenbereich

a) § 2 Ziffer 2 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 2 Ziffer 2 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt ergänzt:
„... sowie die Verleihung des Ehrenrings und der Bürgermedaille,“

b) § 2 Ziffer 8 (Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe)

Stadträtin Schmidt zieht ihren Antrag zurück.

c) – Mit 18 : 0 Stimmen -

Die übrigen Ziffern des § 2 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

C) § 3 – Sonstige dem Stadtrat vorbehaltene Angelegenheiten

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

D) § 4 – Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 4 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

E) § 5 – Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

a) § 5 Abs. 3 (Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe)

Stadträtin Schmidt zieht ihren Antrag zurück.

b) – **Mit 19 : 0 Stimmen** –

§ 5 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

F) § 6 – Rechtsstellung der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, Aufgaben

- **Mit 19 : 0 Stimmen** –

§ 6 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

G) § 7 – Bildung, Auflösung von Ausschüssen

- **Mit 19 : 0 Stimmen** –

§ 7 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

H) § 8 – Vorberatende und beschließende Ausschüsse

- **Mit 19 : 0 Stimmen** –

In § 8 wird der Abs. 4 gestrichen; die restlichen Absätze des § 8 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

I) § 9 – Ständige Ausschüsse

a) § 9 Ziffer 1 – Ferienausschuss (Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe)

- **Mit 19 : 1 Stimme** –

§ 9 Ziffer 1 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt geändert:
„...Die Ferienzeit beginnt mit dem ersten Ferientag und endet mit dem letzten Ferientag der bayerischen Sommerschulferien.“

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe wird somit abgelehnt.

b) § 9 Ziffer 2 Abs. 1 – Finanzausschuss

- **Mit 20 : 0 Stimmen** –

In § 9 Ziffer 2 Abs. 1 wird folgender Passus gestrichen:
„...des Schulwesens und des Friedhofswesens;...“

c) § 9 Ziffer 2 Abs. 2 Ziffer 2.11 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 19 : 1 Stimme –

§ 9 Ziffer 2 Nr. 2.11 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

d) § 9 Ziffer 2 Abs. 2 Ziffern 2.1 – 2.10 und Ziffern 2.12 – 2.16

- Mit 19 : 1 Stimme –

Die übrigen Ziffern des § 9 Ziffer 2 Abs. 2 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

e) § 9 Ziffer 3 – Personalausschuss (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 11 : 9 Stimmen –

§ 9 Ziffer 3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

f) § 9 Ziffer 4 – Verwaltungs- und Bauausschuss (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion)

- Mit 20 : 0 Stimmen –

§ 9 Ziffer 4 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt geändert:
„Beschließende Funktion für alle Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Friedhofswesens (bis 10.000 €), des Gewerbe- und Gaststättenrechts, ...“

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird stattgegeben.

g) § 9 Ziffer 5 – Kulturausschuss

- Mit 17 : 2 Stimmen –

§ 9 Ziffer 5 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt geändert:
„Beschließende Funktion für alle Angelegenheiten des Schulwesens, alle Zuschussgesuche im kulturellen Bereich, ...“

h) § 9 Ziffer 6 – Rechnungsprüfungsausschuss

- Mit 19 : 0 Stimmen –

§ 9 Ziffer 6 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

i) § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und ÖDP-Stadtratsgruppe zu § 9 Abs. 2)

- Mit 19 : 0 Stimmen –

§ 9 Abs. 2 und 3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes werden gestrichen.

Der Oberbürgermeister unterbricht die Sitzung vom 18.40 Uhr bis 18.55 Uhr.

J) § 10 – Beiräte

- Mit 19 : 0 Stimmen –

§ 10 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

K) § 11 – Vorsitz im Stadtrat

a) § 11 Abs. 2 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 10 : 9 Stimmen –

§ 11 Abs. 2 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.
Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

b) § 11 Abs. 3 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 10 : 9 Stimmen –

§ 11 Abs. 3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt geändert:
„...sind allen Stadtratsmitgliedern unverzüglich in Kopie zuzuleiten.“
Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

L) § 12 – Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

a) § 12 Abs. 2 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 19 : 0 Stimmen –

§ 12 Abs. 2 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt ergänzt:
„..., spätestens in der nächsten Sitzung.“
Dem Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit entsprochen.

b) **- Mit 13 : 6 Stimmen –**

Die übrigen Absätze des § 12 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

M) § 13 – Aufgaben als Leiter der Stadtverwaltung

a) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.3 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 13 : 6 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.
Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

b) § 13 Abs. 1 und Abs. 2 (Anträge der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 13 : 6 Stimmen –

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 (außer Ziffer 2.3) des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

Die Anträge der UsW-Stadtratsfraktion werden somit abgelehnt.

c) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.9

- Mit 10 : 9 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.9 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

d) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.10 (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion)

- Mit 12 : 7 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.10 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt geändert:

„die Angestellten der Vergütungsgruppen X bis V c Fallgr. 1 b BAT, ... sowie alle Aushilfskräfte und befristete Beschäftigte bis Vergütungsgruppe V c Fallgr. 1 b BAT bis zur Dauer von ...“

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird somit entsprochen.

e) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.11 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion und der ÖDP-Stadtratsgruppe)

- Mit 11 : 7 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.11 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird wie folgt ergänzt:

„die Genehmigung von Nebentätigkeiten für alle Arbeiter und Angestellte bis Vergütungsgruppe VII BAT“

Den Anträgen der UsW-Stadtratsfraktion und der ÖDP-Stadtratsgruppe werden somit entsprochen.

f) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.12 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 11 : 7 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.12 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

g) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.13 (Anträge der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 12 : 6 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.13 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Die Anträge der UsW-Stadtratsfraktion werden somit abgelehnt.

h) § 13 Abs. 2 Ziffern 2.14 und 2.15

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffern 2.14 und 2.15 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

i) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.16 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 12 : 6 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.16 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

j) § 13 Abs. 2 Ziffern 2.17 – 2.19

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffern 2.17 – 2.19 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

k) § 13 Abs. 2 Ziffer 2.20 (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

- Mit 14 : 4 Stimmen –

§ 13 Abs. 2 Ziffer 2.20 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

l) § 13 Abs. 3

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 13 Abs. 3 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

N) § 14 – Vertretung der Stadt nach außen (Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe)

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 14 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe wird somit abgelehnt.

O) § 15 – Abhalten von Bürgerversammlungen

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 15 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

P) § 16 – Sonstige Geschäfte

- Mit 18 : 0 Stimmen –

§ 16 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

R) § 17 – Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion)

a) § 17 Abs. 5

- Mit 18 : 0 Stimmen –

In § 17 Abs. 5 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes wird der Klammerzusatz bei Ziffer 1 der Aufgaben für die 2. Bürgermeisterin gestrichen.

b) § 17 allgemein

- Mit 18 : 0 Stimmen –

Die übrigen Absätze des § 17 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleiben unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

S) § 18 – Rechtsstellung, Aufgaben der Ortssprecherin / Ortssprecher (Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe)

- Mit 17 : 1 Stimme –

§ 18 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe wird somit abgelehnt.

T) § 19 – Verantwortung für den Geschäftsgang (Antrag der UsW-Stadtratsfraktion zu Abs. 2)

- Mit 13 : 4 Stimmen –

§ 19 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Der Antrag der UsW-Stadtratsfraktion wird somit abgelehnt.

U) § 20 – Sitzungen, Beschlussfähigkeit

- Mit 17 : 0 Stimmen –

§ 20 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

V) § 21 – Öffentliche Sitzungen (Antrag der CSU-Stadtratsfraktion)

- Mit 17 : 0 Stimmen –

§ 21 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.

Dem Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion wird entsprochen.

W) § 22 – Nichtöffentliche Sitzungen (Anträge der UsW-Stadtratsfraktion und ÖDP-Stadtratsgruppe)

- Mit 10 : 8 Stimmen –

§ 22 des vorliegenden Geschäftsordnungsentwurfes bleibt unverändert.
Den Anträgen der UsW-Stadtratsfraktion und ÖDP-Stadtratsgruppe werden somit nicht entsprochen.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose